

Geschäftsreglement Region Thurgau (GR10-TG)

vom 1. April 2010

1. Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV), der Sport Union Schweiz (SUS) und dem SATUS über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2010 (nachfolgend "SF-Vertrag")
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO10) vom 1. Januar 2010
- Reglement "Regionen/Zonen" von Swiss Faustball (RRZ10) vom 1. Januar 2010
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen) und aktuelle Weisungen zum Wettspielbetrieb von Swiss Faustball

2. Sinn und Zweck

Mit diesem Geschäftsreglement werden Rechte und Pflichten für die Organisation des Faustball-Spielbetriebes innerhalb der Region Thurgau festgehalten.

Kantonale/Regionale Turnverbände (nachfolgend "Trägerverbände") in der Region Thurgau sind:

- | | |
|----------------------------------|-------|
| - Thurgauer Turnverband (TGTV) | STV |
| - Sportunion Ostschweiz | SUS |
| - SATUS Regionalverband SG TG AR | SATUS |

3. Organisation

3.1 Grundsatz

Für die Organisation und Durchführung des offiziellen Faustball-Spielbetriebes (Meisterschaften, Cup) in der Region 02 Thurgau ist die Faustballkommission der Region Thurgau (nachfolgend "FAKO-TG") verantwortlich.

3.2 Unterstellung

Die FAKO-TG ist dem TGTV (Ressort Spiele) administrativ und Swiss Faustball fachtechnisch unterstellt.

Der TGTV ist für die Verwaltung (Finanzen, Personelles, Verbindung zu den Trägerverbänden etc.) zuständig.

Swiss Faustball ist für die fachtechnischen Belange (Reglemente, technische Abwicklung des Spielbetriebes etc.) zuständig.

3.3 Personelle Zusammensetzung

Die FAKO-TG besteht aus mindestens 5 Personen.

Die Trägerverbände sind nach Möglichkeit mit mindestens einer Person vertreten.

3.4 Wahl der Mitglieder

Die Wahl der Verbandsvertreter erfolgt durch den TGTV auf Vorschlag der FAKO-TG. Die übrigen Trägerverbände sind durch den TGTV zu orientieren.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre und läuft ohne Rücktrittsschreiben automatisch weiter.

Rücktritte aus der FAKO-TG sind dem Präsidenten der FAKO-TG und dem Präsidenten des eigenen Verbandes zu melden.

3.5 Ressorts

In der Regel sind folgende Ressorts zu besetzen:

- Präsidium
- Spielbetrieb Feld
- Spielbetrieb Halle
- Spielbetrieb Regionaler Cup
- Finanzen
- Schiedsrichterwesen
- Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die FAKO-TG konstituiert sich selbst. Ein FAKO-Mitglied kann mehrere Ressorts betreuen.

Die Finanzen werden durch den Finanzverantwortlichen des Ressorts Spiele im TGTV abgewickelt.

3.6 Aufgaben / Kompetenzen

Die FAKO-TG ist grundsätzlich für den gesamten Faustball-Spielbetrieb in Feld und Halle sowie für den Cup in der Region Thurgau im Rahmen dieses Reglementes und der in Art. 1 genannten Grundlagen verantwortlich.

Die FAKO-TG ist an Sitzungen beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das gemäss Verteiler den Trägerverbänden und dem Ressortchef "Regionen/Zonen" von Swiss Faustball zugestellt wird.

3.7 Pflichten der einzelnen Ressortchefs

3.7.1 Präsident FAKO-TG

- Führung der FAKO-TG und Vertretung gegen aussen
- Einberufung und Leitung der Sitzungen der FAKO-TG
- Erstellung der Gesamtplanung und des Tätigkeitsprogrammes der FAKO-TG
- Verbindung zu Swiss Faustball, zur 1.Ligakommission (LIKO) und zu den Trägerverbänden

3.7.2 Chef Spielbetrieb Feld bzw. Halle

- Planung, Organisation und Durchführung des gesamten regionalen Meisterschafts-Spielbetriebs Feld bzw. Halle (Terminplanung, Ausschreibung, Leitung Spielführer-Sitzungen, Bestimmung Spielorte/Spielleiter, Spielerkontrolle, Spielpläne, Ranglisten usw.)

3.6.3 Chef Cup

- Planung, Organisation und Durchführung des regionalen Cups

3.6.5 Chef Schiedsrichterwesen

- Organisation des Schiedsrichterwesens in der Region Thurgau
- Aus- und Weiterbildung von regional brevetierten Schiedsrichtern
- Verbindung zu den Chefs Schiedsrichterwesen Zone Ostschweiz und Swiss Faustball

3.6.6 Chef Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit in der Region Thurgau
- Sicherstellung der Berichterstattung über den regionalen Spielbetrieb
- Verbindung zu den Berichterstattern der Vereine, zum Medienchef der Zone Ostschweiz und zum Medienchef von Swiss Faustball
- Verbindung zur Kommission Medien des TGTV
- Betreuung der Homepage Bereich Faustball

3.6.7 Chef Jugendwesen

- Organisation der Jugendarbeit in der Region Thurgau
- Organisation, Ausbildung und Betreuung der regionalen Nachwuchsauswahlmannschaften
- Verbindung zu den Jugendbetreuern der Vereine, zum Nachwuchschef der Zone Ostschweiz und zum Nachwuchschef von Swiss Faustball

3.7 Rechte der Ressortchefs

Jeder Ressortchef führt sein Ressort grundsätzlich selbstständig. Im Rahmen seines Ressorts ist er einzeln zeichnungsberechtigt.

Für finanzielle Verpflichtungen muss ein entsprechender Beschluss der FAKO-TG zugrunde liegen und durch die Budgetierung abgedeckt sein.

4. Finanzen

4.1 Rechnungsführung

Die Rechnung wird durch den TGTV/Ressort Spiele geführt.

4.2 Kosten

Der Meisterschafts-Spielbetrieb muss grundsätzlich selbsttragend sein.

Die finanziellen Mittel für die Verwaltung werden auf die beteiligten Trägerverbände aufgrund der in der Region meisterschaftsspielenden Mannschaften prozentual aufgeteilt. Es gilt das Entschädigungsreglement des TGTV.

Für die Nachwuchsförderung kann ein Nachwuchsfonds eingerichtet werden. Über den Nachwuchsfonds muss Ende Geschäftsjahr Rechenschaft abgelegt werden.

5 Technischer Bereich (Spielbetrieb)

5.1 Grundsatz

Die Durchführung des Spielbetriebes richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen von Swiss Faustball.

5.2 Meisterschaften

Die Region Thurgau ist für die Durchführung der offiziellen regionalen Schweizer Meisterschaften (ab 2. Liga) im Feld- und Hallenfaustball verantwortlich.

Für den gesamten Spielbetrieb sind die offiziellen Spielregeln der International Fistball Association (IFA), das Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04, mit Revisionen) sowie die aktuellen Weisungen zum Wettspielbetrieb verbindlich.

5.3 Wettbewerbe der Trägerverbände

Gemäss SF-Vertrag Ziff. 2.1.1 dürfen eigene Verbandsanlässe, welche die offiziellen Wettbewerbe von Swiss Faustball konkurrenzieren, durch kantonale/regionale Verbände nicht durchgeführt werden. Erlaubt sind verbandsinterne Turniere im Rahmen von Turnfesten und eintägigen Spieltagen.

Zuwiderhandlungen sind durch die FAKO-TG Swiss Faustball zu melden.

5.4 Turniere der Trägerverbände

Die FAKO-TG kann von den Trägerverbänden für die Organisation von Turnieren im Rahmen von Turnanlässen oder eines Spartenspieltages Faustball beauftragt werden.

5.5 Kurswesen

Die FAKO-TG kann im Bereich der Trägerverbände eigene Kurse durchführen.

5.6 Schiedsrichterwesen

Die FAKO-TG bildet eigene Schiedsrichter (regional brevetierte Schiedsrichter) aus und ist auch für deren Weiterbildung verantwortlich.

6. Jugendarbeit

Die FAKO-TG betreibt selbstständig Jugendarbeit innerhalb ihrer Region. Sie ist insbesondere auch zuständig für die Organisation und Betreuung der regionalen Nachwuchsmannschaften.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die FAKO-TG betreibt selbstständig Öffentlichkeitsarbeit innerhalb ihrer Region. Sie belegt unentgeltlich einen eigenen Bereich Faustball auf der Homepage des TGTV.

8. Verbindung / Information

Die Verbindung zu Swiss Faustball und zur 1. Ligakommission (LIKO) werden durch den Präsidenten der FAKO-TG wahrgenommen.

Die FAKO-TG ist für Information und Orientierung der Trägerverbände verantwortlich.

9. Rekurse

Zur Behandlung von Rekursen auf Grund von Entscheidungen der FAKO-TG ist gemäss Wettspielreglement (WR04) die Disziplinarkommission von Swiss Faustball (DIKO) zuständig.

10. Schiedsgericht

Alle aus diesem Reglement sich ergebenden Streitigkeiten, die nicht gütlich geregelt werden können, unterstehen der Schiedsgerichtsbarkeit.

Das Schiedsgericht besteht aus je einem Vertreter der Trägerverbände und Swiss Faustball.

Der Entscheid ist endgültig.

11. Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können von jedem Trägerverband und der FAKO-TG beantragt werden. Sie bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung aller Trägerverbände und dürfen nicht im Widerspruch zu den in Ziff. 1 genannten Grundlagen stehen.

Swiss Faustball ist zu informieren.

12. Vertragsdauer

Das Reglement gilt auf unbestimmte Zeit. Es kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr von jedem Trägerverband auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

13. Inkraftsetzung

Das vorstehende Reglement tritt auf den 1. April 2010 in Kraft.

Es ersetzt das entsprechende Geschäftsreglement von 1989.

Die Trägerverbände:

Thurgauer Turnverband (TGTV)

Datum:

Sportunion Ostschweiz

Datum:

SATUS Regionalverband SG TG AR

Datum:

Eingesehen Faustballkommission Region Thurgau

Präsident:

Datum:

Eingesehen Swiss Faustball:

Zentralpräsident:

Datum: